



Bewertung

Standssicherheit (max S = 1)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Standssicherheit des Bauteils, hat jedoch keinen Einfluss auf die Standssicherheit des Bauwerks. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.

Verkehrssicherheit (max V = 2)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich.

Dauerhaftigkeit (max D = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Empfehlungen

Maßnahmenempfehlung {2}

Art der Leistung

Menge

Geschätzte Kosten

Dauer der Maßnahme

Ausführungsjahr

Dringlichkeit

Kurzfristig

Maßnahmenfixierung

Keine Maßnahme festgelegt

Projektbezeichnung

Bemerkung

Wir empfehlen die Durchführung der nachfolgenden Sanierungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen:

- Die Risse sind nach ZTV-ING Teil 3, Abs. 5 zu verfüllen.
- Die Betonfehlstellen sind gemäß ZTV-ING Teil 3 Abs. 4 zu reprofiliert.
- Auf Grund der umfangreichen Schädigungen wird empfohlen, vor einer Sanierung auch die Carbonatisierung des Bauwerkes zu untersuchen.
- Der Bewuchs ist im Rahmen der Bauwerksunterhaltung zu entfernen.
- Die Verschmutzungen (Graffiti bzw. Schmierereien) sollten im Rahmen der Bauwerksunterhaltung entfernt werden.
- Die undichten und abgerissenen Bauwerksfugen sind neu zu verfüllen bzw. zu erneuern.
- Der gerissene Asphaltbelag ist bituminös zu verfüllen bzw. zu erneuern.
- Das freiliegende Übergangsprofil ist in die Fahrbahn einzubinden und vorab mit Korrosionsschutz zu versehen. Der bestehende Höhenabsatz ist bituminös auszugleichen.
- Die Asphalttrinne mit Blasenbildung ist abzutragen und zu erneuern.
- Der fehlende Füllstab ist zu ersetzen
- Der abgelöste bzw. herausgebrochene Pfostenverguss der Leitplanke bzw. des Geländers ist zu erneuern.



- Die Betondeckung der Kappen mit freiliegender Bewehrung ist herzustellen. Nach genauer Prüfung der Betonüberdeckung ist ggf. eine Sanierung durch ein Oberflächenschutzsystem nach ZTV-Ing Kap.3 Abs. 4 möglich.
- Durchführung der turnusmäßigen Prüfungen nach DIN 1076 (Sichtprüfung, Einfache Prüfungen, Hauptprüfungen)

Zustandsnote: 3,0

Die Empfehlungen und die Zustandsnote beziehen sich auf den Gesamtzustand des Bauwerkes!

Prüfungstext

Ingenieurconsult Cornelius Schwarz Zeitler GmbH,
Marienburgstraße 27, 64297 Darmstadt

(Dipl.-Ing. Klaus Keller)